

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

Stellungnahme zur Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Zunftacker, Flst.Nr. 9267, Gemarkung Auggen

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	9267
Gemarkung	Auggen
Straße	Zunftacker

Bebauungsplan

Kein Bebauungsplan
Das Bauvorhaben wird nach § 35 BauGB beurteilt.

Bauvorhaben:

Errichtung eines Enduro Trainingsparcour mit notwendigen Erdarbeiten, Einfriedung mit Erdwall, Einzäunung und Toranlage

Einwendungen von Angrenzer: liegen derzeit nicht vor

II. Beschlussantrag

Das Grundstück Flst.Nr. 9267 mit einer Größe von 2,0 ha grenzt an die Gemarkung Neuenburg am Rhein. Das Grundstück ist im Regionalplan als Grünzäsur zur Vermeidung des Zusammenwachsens von Siedlungen sowie zur Sicherung zur Entwicklung von besonderer Funktionen siedlungsnaher Freiräume für die landschaftsbezogene Erholung und den Naturhaushalt festgelegt. Der Regionalplan führt dazu folgendes aus: Die Errichtung baulich geprägter Anlagen für Erholung, Freizeit und Sport sind auch ausnahmsweise nicht zulässig, weil sie die Funktionsfähigkeit dieser eng begrenzten Freiräume entscheidend beeinträchtigen würden.

Im Gewinn „Zunftacker“ (westlich des vorgesehenen Vorhabens) sieht der Flächennutzungsplan der Stadt Neuenburg am Rhein eine Wohnbaufläche vor.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

13.06.2022 / Hess, Sandra

■

■